



HVBG

HVBG-Info 04/1986 vom 27.02.1986, S. 0245 - 0249, DOK 327/017-BSG

**Beitragsberechnung - Satzungsmäßige Versicherungssumme für
pflichtversicherte Unternehmer (§ 543 RVO) bei niedrigerem
tatsächlichem Einkommen - BSG-Urteil vom 12.12.1985 - 2 RU 41/84**

Beitragsberechnung - Satzungsmäßige Versicherungssumme für
pflichtversicherte Unternehmer (§ 543 RVO) bei niedrigerem
tatsächlichem Einkommen;

hier: BSG-Urteil vom 12.12.1985 - 2 RU 41/84 -

Das BSG hat mit Urteil vom 12.12.1985 - 2 RU 41/84 - entschieden,
daß die satzungsmäßige Versicherungssumme für pflichtversicherte
Unternehmer (§ 543 RVO) der Beitragsberechnung grundsätzlich auch
dann zugrunde zu legen ist, wenn das tatsächliche Einkommen des
Unternehmers niedriger ist.

Orientierungssatz:

Satzungsmäßige Unternehmensversicherung - Höhe und Ermittlung des
JAV - Festbetrag - Versicherungssumme - JAV unabhängig vom
individuellen Einkommen:

1. Es steht dem UV-Träger offen, als JAV für die Berechnung der
UV-Beiträge und der Geldleistungen für die satzungsmäßige
Unternehmensversicherung (§ 543 RVO) einen nach Gesichtspunkten
der Zweckmäßigkeit ermittelten, frei gegriffenen Festbetrag zu
wählen, der vom individuellen Erwerbseinkommen des versicherten
Unternehmers ganz unabhängig ist.
2. Die Pflicht zur Entrichtung eines von der Höhe des Einkommens
unabhängigen - hier: für alle versicherten Unternehmer mit
derselben Gefahrklasse grundsätzlich gleichen - Beitrags
verstößt nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot
(Art. 3 Abs. 1 GG). Auch eine Verletzung des Art. 14 Abs. 1 GG
liegt nicht vor.